Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V6059/2600000



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Bereitstellung der zentralen Infrastruktur und Betrieb von Kleinstverfahren für das Amt IB im Dataport Rechenzentrum

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - □ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
 - zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieser Vertrag (Seiten 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1, 1A, 1B
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V6059/2600000



Seite 2 von 5

3	Art	und Umfang der Dienstleistungen					
3.1	Art	der Dienstleistungen					
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:					
3.1.1		Beratung					
3.1.2		Projektleitungsunterstützung					
3.1.3		Schulung					
3.1.4		Einführungsunterstützung					
3.1.5		Betreiberleistungen					
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen					
3.1.8		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit constige Dienstleistungen: gemäß Anlage 1A, 1B, 2					
3.1.0		onstige Dienstielstungen, gemais Anlage 1A, 1B, 2					
3.2	Jmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers					
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	sich aus				
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom					
			Anlage(n) Nr.				
	\boxtimes	den Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers					
		RZ-SLA Allgemeiner Teil (Teil A)	Anlage(n) Nr.	1A			
		RZ-SLA Verfahrensspezifischer Teil (Teil B)		1B			
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:					
		Preisblatt	Anlage(n) Nr.	1			
		Auflistung der Verfahren		2			
	Esg	Es gelten die Dokumente in					
		obiger Reihenfolge					
		folgender Reihenfolge: 1; 1B; 1A; 2					
3.2.2	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hin- weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbrin- gung der vertraglichen Leistungen haben.						
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Re	aktionszeiten):				
3.3	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers					
3.3		gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind					
3.3							

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum



dataport Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V6059/2600000 Seite 3 von 5 4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen Leistungen (gemäß Nummer 3.1) Geplanter Leistungszeitraum Verbindlicher Leistungszeitraum Beginn Ende Beginn Ende 01.01.2013 Gemäß Anlage 1A, 1B, 2 4.3 Zeiten der Dienstleistungen Die Leistungen des Auftragnehmers werden gemäß Anlage 1A, Pkt. 4.3 und Anlage 1B, Pkt. 4.1.1.2 erbracht. 4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen) Uhr bis bis von 4.3.2 während sonstiger Zeiten bis von bis Uhr Uhr bis bis von an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von bis Uhr 5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung 5.1 Vergütung nach Aufwand ohne Obergrenze mit einer Obergrenze in Höhe von ___ Bezeichnung des Personals/der Leistung Preis innerhalb (Leistungskategorie) der Zeiten gemäß 4.3.

**********************	***********	**********	*************
Die Abrechnung	erfolgt	nach	Aufwand.

SAP-Artikel-

Nr.

Re		

Pos.

Nr.

\boxtimes	Reisezeiten	werden	nicht gesc	ndert vergütet	
		140		".0	

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Artikelbezeichnung/-code

☐ Gemäß Nr. 5.2

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. ____



Einzelpreis

Mengen-

einheit

Menge

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V6059/2600000



5.2		Festpreis				
		Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber gemäß Anlage 1 einen jährlichen Festpreis in Höhe von insgesamt 3.776,15 €				
		Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich anteilig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Kalenderjahres.				
		Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.				
		Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:				
5.3	Rei	sekosten und Nebenkosten				
		Reisekosten werden nicht gesondert vergütet				
		Reisekosten werden vergütet gemäß				
	\boxtimes	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet				
		Nebenkosten werden vergütet gemäß				
6		Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)				
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:				
6.3	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das aus schließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an der Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfül lung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer be der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwen dung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, be rechtigt.					
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen				
7		antwortlicher Ansprechpartner				
		Auftraggebers:				
	des	Auftragnehmers:				
8	Mits	wirkungsleistungen des Auftraggebers				

- X Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer 8.1 als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Gemäß Anlage 1A, Pkt. 2.3 und Anlage 1B, Pkt. 2.1.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V6059/2600000



9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3. Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2013 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2013 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 11.4. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Hamburg 26.06.2013 Ort Datum Migration Verträge Migration Verträge



